

# 01/BV/814/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 4. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 31.08.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.09.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	17.10.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD hat am 30.08.2023 nachfolgenden Antrag eingereicht:

### Änderung der Hauptsatzung

§ 5 (1) ergänzt um den Satz

**„Fraktionsvorsitzende (bzw. im Vertretungsfall, die Stellvertretung), deren Fraktion keinen Sitz im HA haben, wird ein Rederecht eingeräumt.“**

§ 6 (1) ergänzt um die Sätze

**„Die Stadtvertretung wählt für die in Absatz 2 genannten Ausschüsse jeweils sieben stellvertretende Ausschussmitglieder. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktionen sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten (Vertreter-Pool). Die Anzahl der sachkundigen Einwohner als stellvertretende Ausschussmitglieder darf die Anzahl der Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder nicht erreichen.“**

Um dem gemeinsamen Informations- aber auch Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten, allen Fraktionen zu ermöglichen ist es aus unserer Sicht von Vorteil ein Rederecht für alle Fraktionen in der Hauptsatzung zu verankern. Dieses sollte durch ein Mitglied der Fraktionsführung wahrgenommen werden. Weiterhin ist es zur Absicherung der Sitzungsdurchführung von Fachausschüssen erforderlich, eine Vertretungsregel einzuführen. Diese sollte einen Vertreter-Pool umfassen.“

Der Antrag wurde dem Präsidenten der Stadtvertretung am 30.08.2023 zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jeder Stadtvertreter die Möglichkeit die Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird oder eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt 4. Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Form.



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	4. Änderung der Hauptsatzung öffentlich
2	Antrag öffentlich

## **4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.11.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

#### **§ 5 Hauptausschuss**

##### **Absatz 1 wird wie folgt ergänzt**

Fraktionsvorsitzende (bzw. im Vertretungsfall, die Stellvertretung), deren Fraktion keinen Sitz im HA haben, wird ein Rederecht eingeräumt.

#### **§ 6 Ausschüsse**

##### **Abs. 1 wird wie folgt ergänzt**

Die Stadtvertretung wählt für die in Absatz 2 genannten Ausschüsse jeweils sieben stellvertretende Ausschussmitglieder. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktionen sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten (Vertreter-Pool). Die Anzahl der sachkundigen Einwohner als stellvertretende Ausschussmitglieder darf die Anzahl der Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder nicht erreichen.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, den

Ellgoth

Bürgermeisterin

# Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff: Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

## **1. Antrag**

Änderung der Hauptsatzung

§ 5 (1) ergänzt um den Satz

„**Fraktionsvorsitzende (bzw. im Vertretungsfall, die Stellvertretung), deren Fraktion keinen Sitz im HA haben, wird ein Rederecht eingeräumt.**“

§ 6 (1) ergänzt um die Sätze

„**Die Stadtvertretung wählt für die in Absatz 2 genannten Ausschüsse jeweils sieben stellvertretende Ausschussmitglieder. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktionen sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten (Vertreter-Pool). Die Anzahl der sachkundigen Einwohner als stellvertretende Ausschussmitglieder darf die Anzahl der Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder nicht erreichen.**“

## **2. Sach- und Rechtslage**

Um dem gemeinsamen Informations- aber auch Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten, allen Fraktionen zu ermöglichen ist es aus unserer Sicht von Vorteil ein Rederecht für alle Fraktionen in der Hauptsatzung zu verankern. Dieses sollte durch ein Mitglied der Fraktionsführung wahrgenommen werden. Weiterhin ist es zur Absicherung der Sitzungsdurchführung von Fachausschüssen erforderlich, eine Vertretungsregel einzuführen. Diese sollte einen Vertreter-Pool umfassen.

## **3. Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt 4. Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Form.



Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 30.8.2023